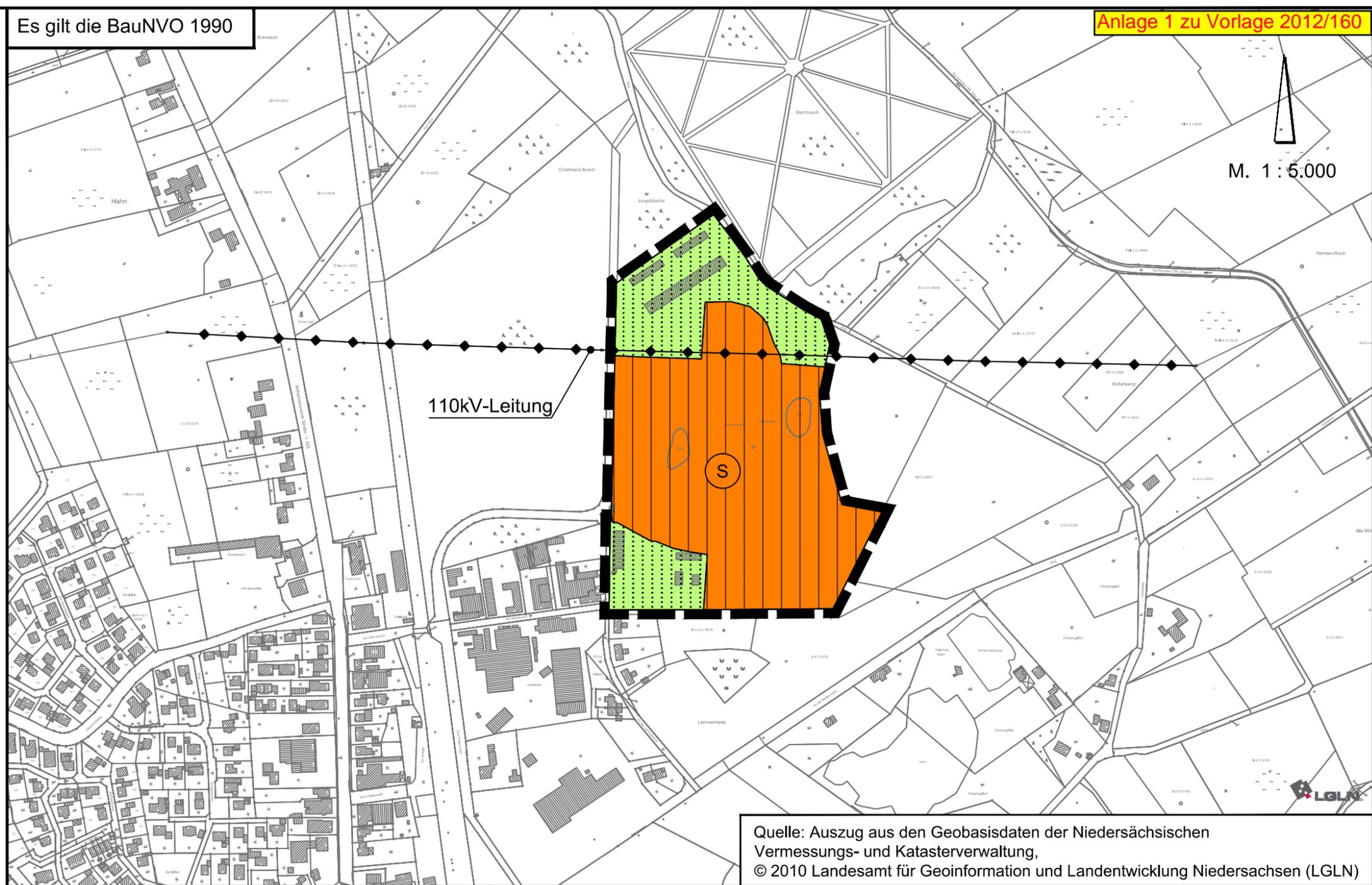


Es gilt die BauNVO 1990

M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2010 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Rastede diese 56. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rastede, den

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2011 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Planverfasser
 Die 56. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
 Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss
 Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 56. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Rastede, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Der Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Rastede, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
 Rastede, den

 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 56. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Westerstede, den

 Landkreis Ammerland
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Die 56. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Rastede, den

 Bürgermeister

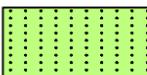
Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 56. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Die 56. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
 Rastede, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 56. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 56. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Rastede, den

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  oberirdische Leitung
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE RASTEDE

56. Flächennutzungsplanänderung

Stand: 10. September 2012



NWP Planungsgesellschaft mbH
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg
 Tel.: 0441 97174-0/Fax: 0441 97174-73
 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de